



Nichtgebrauch  
z 3 Pferde; 1 Meier  
ist gleich 100 Bünden; 1 Meier  
entnen an J. Jenzel,  
Unternehmer und Fahr-  
stättstraße 3, Freiburg  
1720

A. Favez  
Fritz, Freiburg  
Sprechstunden von  
10 bis 12 Uhr

wollspinnerei  
sterling  
und Halswolle  
Kinder  
zum nach Modell,  
in allen Wochen- und Jahr-  
zeiten: Hosen- und Jahr-  
zeiten: Hosenhose nach Post;  
aus Element.

empfiehlt sich:  
ingens-Berger.  
besitzt die neue Maschine  
die nicht nur Dosen  
le ohne dieselbe zu ver-  
1207

Gliedmaßen  
d Wücken  
des Schmerzgefühls, die  
Schwäche nach einzige  
Zeitungen mit  
RICHTER'S  
Pain Expeller  
ges Hausmittel in vielen  
der Rheumatismus, Hüft-  
schmerzen, Kopfschmerzen, Kopfschmerzen und  
Apotheken zu kaufen.  
RICHTER & Co.,  
Olten.

en zu verkauft  
Hölzerne Heimweisen ist wegen  
der zu verlaufen. Woh-  
re Städten, Schmiede-  
scher, etwas Land dazu  
zu kaufen geladen für  
Gebrauch. Schweiz  
1903  
so wie die Buchdruckerei  
von B. Freiburg

verkauft  
monatlich  
Wirtschaft  
etrag und Nutzen, gut  
nem vollständigen Tugend-  
reisung, welches vorzugs-  
spricht. Preis und Be-  
schriftung  
den unter Seite 1758  
etwa und Vogler, Frei-  
1228

sucht  
ge, erfahrene und auver-  
von 40 bis 60 Jahren,  
wurde eines landwirt-  
schaftlichen Vorlesens  
im Bureau Spital-  
1707

verkauft  
der bei  
he  
ns  
1711

garantiert reich-  
gut, alten, in  
hüll zu verkaufen bei  
Meinen (Küren).  
in ver- 4 170/  
folgen 4 170/  
ligationen

auf den Namen  
ber lautend, auf  
mit  
es-Coupons, —  
und Formulare zu  
Lasten. 1343  
Bausbank, Freiburg.  
500

# Freiburger Nachrichten

en Ville  
55 Bibliothèque cantonale

Konkurrenzpreise: 50c. 50c.  
Abgabe: 50c. 50c.  
Geschäftliche: 50c. 50c.

Hedelius- und Verwaltungsbüro:

J. Paulusdruckerei, Freiburg, Freiburg.

Telephon.

o. x.

## Anzeiger für die westliche Schweiz

Erscheinen wöchentlich dreimal

Insertionspreise:  
Bei den Kantonen Freiburg, ... 15.-  
Bei den Kantons Basel, ... 20.-  
Bei den Kantons Solothurn, ... 25.-  
Bei den Kantons Aargau, ... 30.-

Annonsenpreise:  
Gassenstein & Vogler, Freiburg.

Telephon.

### Neuerungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches

im Vergleich zum bisherigen Recht im Kanton Freiburg

#### I. Erbrecht. (Fortsetzung.)

Verschleben vom bisherigen Recht gestaltet sich die Lage des überlebenden Ehegatten.

Läßt der Erblasser Nachkommen, so bekommt der überlebende Ehegatte nach seiner Wahl  $\frac{1}{4}$  des Nachlasses zu Eigentum oder den Klebsbrauch an der Hälfte des Vermögens (Art. 462 Schweiz. Zivilgesetzbuch). Nach dem freiburgischen Recht hatte der überlebende Ehegatte in diesem Fall die Ruhmehrung am ganzen Vermögen des Erblassers, wenn die Nachkommen seine Kinder oder deren Nachkommen waren. (Art. 194 freib. Zivilgesetzbuch). Bei einander Mündigkeit hatten die Nachkommen das Recht, die Hälfte ihres Kindes zu verlangen (Art. 196). Waren aber mit dem überlebenden Ehegatten noch Kinder aus einer früheren Ehe oder deren Nachkommen zur Erbschaft berufen, so bekam der überlebende Ehegatte nach unserem bisherigen Recht (Art. 77) nur den Klebsbrauch an einem Viertel der Erbschaft. Waren aus seiner Ehe mit dem Erblasser Kinder entstossen, so hatte der überlebende Ehegatte außerdem noch die Ruhmehrung am Vermögen derselben nach Art. 194 und 196.

Zum Unterschied vom bisherigen Recht (Art. 78) verliert die Witwe ihre Rechte an der Erbschaft des vorverstorbenen Gatten nicht, wenn sie sich wieder verheiratet.

Eine Neuerung bringt Art. 463 des Schweiz. Zivilgesetzbuches. Der überlebende Ehegattin statt des Ruhmehrungsrechts eine jährliche Rente in entsprechendem Wert verlangen. Werden seine Rechte auf Bezahlung dieser Rente gefährdet, so kann er Sicherstellung verlangen.

Wenn der überlebende Ehegatte mit Erben des elterlichen Stammes des Erblassers, nämlich dessen Vater oder Mutter oder ihren Nachkommen zur Erbschaft berufen ist, so bekommt er ein Viertel des Nachlasses zu Eigentum und außerdem das Ruhmehrungsrecht am übrigen Vermögen (Art. 462 Schweiz. Zivilgesetzbuch). Z. B. A stirbt kinderlos. Seine Ehefrau B bekommt  $\frac{1}{4}$  seines Vermögens und den Klebsbrauch an den übrigen  $\frac{3}{4}$ , wenn A noch seine Eltern oder wenn er Geschwister oder deren Nachkommen hinterlässt.

Hinterlässt der Erblasser weder Eltern noch Geschwister noch Nachkommen dieser letzten, baggen aber noch Großeltern, Schwestern, Tanten oder Nachkommen derselben, so erhält der überlebende Ehegatte die Hälfte des Vermögens zu

Eigentum und bekommt außerdem den Klebsbrauch an der andern Hälfte. Sind keine Verwandten des großelterlichen Stammes da, so erhält der überlebende Ehegatte den ganzen Nachlass.

Alle diese Bestimmungen bilben gegenüber dem freiburgischen Zivilgesetzbuch tief einschneidende Neuerungen. Art. 741 gewährt dem überlebenden Ehegatten, abgesehen von der Ruhmehrung, erst ein Erbrecht, wenn seine Verwandten im zehnten Grade sich vorhanden. Dieser Fall war praktisch fast nie anwendbar, außer bei dem überlebenden Ehegatten eines Unehelichen, weil der Uneheliche nach freiburgischem Recht als nicht verwandt mit den Verwandten seiner Eltern gilt.

Ganz neu für Freiburg sind die Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches über die Erbrente infolge Adoption (Annahme an Kindesstatt). Das neue Gesetz gestattet in Artikel 261 und folgenden unter gewissen Bedingungen die Adoption, welche dem freiburgischen Recht unbekannt war. Art. 405 gibt dem Adoptierten und seinen Nachkommen die gleichen Rechte auf den Nachlass des Adoptivvaters oder der Adoptivmutter, wie wenn er deren ehelicher Nachkommen wäre. Dagegen haben die Adoptierten und ihre Verwandten keine Erbrechte auf den Nachlass des Adoptierten.

Wenn kein überlebender Ehegatte, keine Nachkommen noch Verwandten des elterlichen noch des großelterlichen Stammes da sind, so wird die Erbschaft dem Kanton zugewiesen, wo der Erblasser zuletzt seinen Wohnsitz hatte (Art. 466). Hinterlässt der Erblasser noch Ur-grosseltern oder Großeltern oder Großeltern, so bekommen diese die Ruhmehrung an seinem Vermögen. Der Art. 466 bildet eine Neuerung gegenüber Art. 740 und 741 des freiburgischen Zivilgesetzbuches.

Bei uns waren noch die Seitenverwandten bis und mit dem zwölften Grad erhabig. In Ermangelung von Verwandten, erhält die Heimatgemeinde des Erblassers und zwar mügte der Nachlass dem Armenfonds, dem Spital oder einer wohlthätigen Stiftung der Heimatgemeinde zugewandt werden. Hatte der Erblasser mehrere Gemeindegemeinderechte, so erhält jene Gemeinde, in welcher er zuletzt gewohnt, Hatte er in seiner Heimatgemeinde gewohnt, so erhält jene Gemeinde, in welcher sein Vorfahre zuletzt gewohnt hatte. Laut einem jüngsten Entscheid des Bundesgerichts bekommt der Kanton Freiburg die Erbschaft als herrenloses Gut in diesem Fall, wenn es sich um den Nachlass eines Nichtkantonsbürgers handelt. Der Art. 466 des Schweiz. Zivilgesetzbuches, welches das kantionale Recht in diesem Falle vorbehält, wird an dieser Bestimmung nichts ändern.

Das Publikum sollte besonders dessen freies eingedenkt sein, daß es sich mit dem Preis für die Annonce nichts anderes erlaubt, als das Recht auf die Publizität, auf die Wirtsamkeit durch die Verbreitung der Zeitung; daß es aber die Zeitung als Organ der öffentlichen Meinung herabwürdig und entteilt, daß es das eigene Recht beschmäht, wenn es mit der Annonce einen Hinweis im allgemeinen Teil einer Ausnahmestellung beantragt habe. Solche Ausnahmestellungen sehen im Widerspruch mit dem eidgenössischen Gesetz, es wäre eine Rechtsungleichheit. Mit den Stimmen der Konservativen gegen die der beiden Linken wurde der Antrag Müest abgelehnt.

Für die Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist die Bestimmung, daß Güter, die durch Tausch oder Kauf erworben worden sind, innerhalb drei Jahren nach demselben nicht fürscheinweise veräußert werden dürfen, ebenso daß bei Teilungen anlässlich Erbschaften, Güter unter 36 Jahren nicht geteilt werden dürfen. — Kein Ziel kam man hinsichtlich der Festlegung eines Ortsgebrauchs im Sinne des Art. 621 des Zivilgesetzbuches. Der Vorschlag der Regierung wie der Kommission sagte, daß die den landwirtschaftlichen Beruf ausübenden Söhne die väterliche Liegenschaft übernehmen können. Von mehr als einer Seite wurde Streichung

Baum Konstanzen Entlastung, — denn sie hatte auf seinen Besitz wegen einer Ruhmehrung im Kasten gerechnet — fuhr er an diesem Tage nicht nach dem Daag.

"Meine Geschwister gehen vor, liebes Mädchen," schrie er ihr, "Wüßt Du einmal ein alltägliches, sorgenloses Leben haben, dann muß ich für Dich arbeiten, und das kann ich allein, wenn ich den Bergmann oder den, was Du so nennst, nicht zu viel Zeit oppere."

Konstanze und ihre Mama waren über das Ausbleiben Roberts durchaus nicht erstaunt. Wenn er im Daag war, dann hatten sie ein gutes Leben. Robert war nicht geizig, und wenn er mit den Damen ausging, nehm er stets einen Wagen und bereitete ihnen manche Überraschung; er führte sie zu den feinsten Konditoreien, wo sie nach Herzenseins Dinge erleben konnten, von denen sie sonst nur den Namen kannten. Das Überflüssige und vielleicht Notwendige — wie beschieden man auch war — kostete ihnen so viel Geld, daß man an Lungenartikel nicht denken konnte, und doch reizten diese sie mit ihrer verführerischen Auslage täglich in den Geschäftsräumen von Haag: es war deshalb ein Genuss, sich einmal daran gütlich tun zu können, ohne zu fragen, was es kostet. Und dann dieses Jahr — Frau Monteghem hantete ein Gesicht aufzulegen und eine Haltung annehmen, als ob sie in ihrer eigenen Couture führe, und mit einem Lächeln voll verabschiedenden Stolz gerührte sie, ihre zu Fuß gehenden oder einfach in Biedermeier und Dammschuhen schlafenden Bekannten durch einen Bruch zu begleiten.

Und trotz Konstanzen dringender Bitte kam er diese Woche nicht! Eine unvorstige Mitteilung in einem Blatt der Frau-Biermann machte die Sache für ihn noch unangenehmer.

"Ihr Robert," rief sie den Damen, "hat sich

#### Publikum und Presse.

Wir lesen in der liberalen „Köln. Blg.“ folgende, auch in schweizerischen Kreisen sehr beachtenswerte Ausschreibungen:

Es ist höchste Zeit, daß das Publikum sich endlich darüber klar wird, was die Presse ist und sein soll. Sie ist ein Unternehmen, das sich gründet auf das schnell wachsende Bedürfnis des individualistischen Käufers auf dem Anzeigenmarkt seine Verbreitung sucht, und auf das Bedürfnis, Neues zu erfahren, am öffentlichen Leben teilzunehmen und unterhalten zu werden; dem letzten Bedürfnis dient der allgemeine Teil (auch „politischer Teil“ oder kurz „Textteil“ genannt).

Da das Publikum und der Einzelverkauf kaum die Hälfte der Erstellungskosten einer Zeitung decken, so ist der Anzeigenanteil die eigentlich Erwerbsquelle des Zeitungsunternehmens (welche die großen Unterkosten des Volks-Orientierung und Volks-Bildung dienen); der andere Teil vollauf bedeckt und seine Leistungsfähigkeit steigern hilft.

Die Entwicklung der Zeitung ist vom Publikum abhängig. Es unterhält und finanziert sie, indem es sie kaust, auf sie abonniert und sie durch Anzeigen-Aufträge unterstützt.

Der Text- und Anzeigenanteil ist daher streng zu unterscheiden. Letzterer soll ausschließlich dem Erstausstausch und Mitteilungen persönlicher Natur dienen, der allgemeine Teil dagegen ausschließlich allgemeinen öffentlichen Interessen, und Einzelinteressen nur insoweit, als sie in ihren Folgerungen geeignet sind, dem Ganzen zu dienen.

Das wäre z. B. der Fall, wenn die Zeitung sich zum Anwalt eines einzelnen macht, dem von irgendwelcher Behörde Unrecht widerfahren ist. Wollt dieses Unrecht auch jedem andern der Gemeinschaft droht, kann das Einzelinteresse zum Gesamtinteresse werden.

Das Publikum sollte besonders dessen freies eingedenkt sein, daß es sich mit dem Preis für die Annonce nichts anderes erlaubt, als das Recht auf die Wirtsamkeit durch die Verbreitung der Zeitung; daß es aber die Zeitung als Organ der öffentlichen Meinung herabwürdig und entteilt, daß es das eigene Recht beschmäht, wenn es mit der Annonce einen Hinweis im allgemeinen Teil eines Artikels im Gesetzbeamten beantragt habe. Solche Ausnahmestellungen sehen im Widerspruch mit dem eidgenössischen Gesetz, es wäre eine Rechtsungleichheit. Mit den Stimmen der Konservativen gegen die der beiden Linken wurde der Antrag Müest abgelehnt.

Für die Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist die Bestimmung, daß Güter, die durch Tausch oder Kauf erworben worden sind, innerhalb drei Jahren nach demselben nicht fürscheinweise veräußert werden dürfen, ebenso daß bei Teilungen anlässlich Erbschaften, Güter unter 36 Jahren nicht geteilt werden dürfen. — Kein Ziel kam man hinsichtlich der Festlegung eines Ortsgebrauchs im Sinne des Art. 621 des Zivilgesetzbuches. Der Vorschlag der Regierung wie der Kommission sagte, daß die den landwirtschaftlichen Beruf ausübenden Söhne die väterliche Liegenschaft übernehmen können. Von mehr als einer Seite wurde Streichung

werden, niemand darf zu der Ansicht kommen, daß sie gegen entsprechend teure Anzeigenaufträge jedem willkürliche setzt. Aus diesem Gebiete liegt für die Presse eine große Gefahr. Sie muß überwunden werden.

#### Suzernerbrief

□ In einer bloß zweitständigen außerordentlichen Sitzung beschäftigte sich unser Großer Rat mit der Lösung des Einführungsgesetzes, nachdem im Oktober damit begonnen worden war. Auch jetzt in die erste Beratung noch nicht ganz erledigt, da die Sitzung zum voraus nur auf zwei Tage festgesetzt war und eine Verlängerung viele Abstimmungen unbedingt erforderte. Aus der recht eintönigen Beratung sind ein paar Romane herausgetragen, die etwas Abwechslung brachten. Am Montag hat Dr. Müest den Antrag gestellt, es möchte die Bestimmung des alten luzernischen bürgerlichen Gesetzbuches auch ins Einführungsgesetz hinübernommen werden, wonach erbrechtliche Zuwendungen an Kirche und geistliche Genossenschaften aus einem Bruchteil der Verlassenschaft beschränkt sein sollen. Der Sprecher der freiländigen Partei machte darauf aufmerksam, daß solche Beschränkungen auch in anderen katholischen Kantonen sich vorfinden, so in Uri, Schwyz, Freiburg und Wallis. Auch der Aargau habe ähnliche Bestimmungen. Es mache sich zwar hierin eine rückläufige Bewegung bemerkbar, aber auch im deutschen bürgerlichen Recht sei sie zu finden. Es wäre wohl, sagte Dr. Müest, daß sein Antrag einen Erfolg haben werde. Doch sei ein selches Ausnahmerecht begründet, indem die Kirchen und Klöster bei uns steuerfrei seien. Dr. Grüter erwiderte hierauf, daß die Regierung schon vor 12 Jahren die Ausführung dieses Artikels im Gesetzbuch beantragt habe. Solche Ausnahmestellungen sehen im Widerspruch mit dem eidgenössischen Gesetz, es wäre eine Rechtsungleichheit. Mit den Stimmen der Konservativen gegen die der beiden Linken wurde der Antrag Müest abgelehnt.

Für die Landwirtschaft von wesentlicher Bedeutung ist die Bestimmung, daß Güter, die durch Tausch oder Kauf erworben worden sind, innerhalb drei Jahren nach demselben nicht fürscheinweise veräußert werden dürfen, ebenso daß bei Teilungen anlässlich Erbschaften, Güter unter 36 Jahren nicht geteilt werden dürfen. — Kein Ziel kam man hinsichtlich der Festlegung eines Ortsgebrauchs im Sinne des Art. 621 des Zivilgesetzbuches. Der Vorschlag der Regierung wie der Kommission sagte, daß die den landwirtschaftlichen Beruf ausübenden Söhne die väterliche Liegenschaft übernehmen können. Von mehr als einer Seite wurde Streichung

noch nichts gesagt hat; er schreibt wenigstens nichts darüber.

„Wir müssen das doch schnell abmachen, mit sehr großem Toll natürlich.“ Und die Ringlinger Slopster auf den Tisch.

„Ich kümmere mich um nichts.“ Es geschieht ganz ohne mich.

„Ja, ja, das ist vielleicht auch das Verständigste, überlasse es mir nur!“

#### II.

Als Robert am folgenden Samstag nach dem Daag abreisen wollte, ging seine Mutter wieder von der reinlichen Angelegenheit an.

„Lieber Junge, es wird doch Zeit, daß ich eine Entscheidung treffe. Frau Biermann weiß ein ganz eitles Häuschen für mich in Blasfeld. Bist Du damit einverstanden, daß ich es für Februar miete? Ich nehme Johanna mit, denn Theresia kann ihren Vater nicht verlassen, und dann müßte ich doch noch ein Mädchen dazu nehmen, und das würde zu teuer.“

„Mutter!“ rief Robert aufgeregt aus, „ja, wollte, daß Du nicht mehr davon sprätest! Warum fannst Du nicht ausgerechnet, wieviel es kostet? Ich bin augenblicklich in schwierigen Zeiten, das ganze Jahr werde ich sparen müssen, die große Hochzeitreise habe ich schon ausgezahlt. Eine Woche nach Blasfeld ist alles, was wir uns erlauben können, und das Haus wird auch nicht ungepachtet.“

„Also ... dann kommtst Du es nicht bezahlen, wenn ich nach Blasfeld ziege?“

„Nömen, können? O ja, es ist eine vorübergehende Krise. Im nächsten Jahre habe ich alles überwunden zu haben, aber es ist so teuer, daß es gerade jetzt kommt, nun ich heimaten will.“

Und ein so verwöhntes Puppen, daß dich vielleicht nur des Geldes wegen nimmt! ergänzte die

dieses Artikels beantragt. Was vorgeschlagen wurde, sei im Kanton gar nicht Brauch. Im ganzen Gesetz habe kein Artikel eine so weitgehende Abseinerziehung gefunden wie dieser, und endlich sei man nur mit geringer Mehrheit zu dem Antrag gekommen. Man wies schließlich den Artikel an die Kommission zurück, die ihn wohl kaum wesentlich umgestalten, sondern den Entschied schließlich dem Rat überlassen wird. Die Fassung der Kommission hat entschieden viel für sich, und auch der schweizerische Bauernverein hat sich dahin ausgesprochen. Allein man darf sich nicht verteidigen, daß er eine Quelle großer Unstredens werden könnte. Wenn mehrere Söhne, die sich der Landwirtschaft widmen, auf eine Eigenschaft Anspruch erheben, soll sie dann geteilt werden (Väterverfügung!) oder welcher Sohn soll sie erhalten? Das gäbe Abwolatenfutter in Menge. Vielleicht wird die Zeit lehren, wie man halten soll.

Nicht weniger wichtig ist eine fast einstimmig angenommene Bestimmung, daß bei Errichtung von Gütern und Schulbrieven die Schädigung des Pfandes in jedem Fall neu vorzunehmen sei und nicht bloß die leste Katastrophe maßgebend sein dürfe. Die Kommission hatte beantragt, die Schädigung nur dann neu vornehmen zu lassen, wenn der Grundbesitzer dies verlange.

Auch die Freunde des Heimat- und Natur- schutzes sind bei der Beratung des Gesetzes berücksichtigt worden. Es fand eine Bestimmung Aufnahme, wonach die Regierung ermächtigt ist, zum Schutz von Natur- und Kunstdenkmälern, Alpenpflanzen usw. besondere Bestimmungen zu erlassen, oder wenn der Kanton darauf verzichten würde, hätten die Gemeinden das Recht dazu. Ferner können derartige Gegenstände expropriert werden.

Die Beschränkung des Blasius für Gütern und Schulbrieven gab Anlaß zu einer langen Diskussion. Regierung und Kommission hatten ein Maximum von 4 % vorgeschlagen. Von anderer Seite wurde beantragt, daß die Schulbrieve gar keine Grenze festzulegen oder auf 5 % zu gehen, und ein Antrag lautete auf ganzliche Streichung des Artikels. Die Freunde der bisherigen Beschreibung erwiderten, man dürfe diese Wertpapiere nicht der Spekulation überlassen. Die Kommission erhielt den Auftrag, sich neuerdings mit dieser Frage zu beschäftigen.

Nicht ohne Grund hat man auch einen Antrag Abstifter in wohlwollendem Sinne an die Kommission gewiesen, wonach zur Sicherung der Sparaffengelder bei Banken, die nicht kantonale oder Gemeindeinstitute sind, ein Spargelde gesetz erlassen werden soll. Vorabinformationen der letzten Zeit außerhalb des Kantons legen den Erfolg eines solchen Gesetzes nahe.

Schließlich sei noch erwähnt, daß man mit der Umschreibung der Grundbucheinheit noch zu keinem Ziel gelangt ist. Der Entwurf der Kommission hatte 9, der des Regierungsrates 8 Kreise vorgesehen. Man sagte sich aber, es habe keinen Wert, heute schon diese Einteilung vorzunehmen, da das Grundbuch doch noch nicht gleich eingeschafft werden könnte. Zuerst müsse wenigstens ein Teil des Kantons richtig vermessen sein. Man schob also die Kreiseinteilung hinaus. Dadurch soll jedoch die notwendige Gerichtsorganisation nicht verzögert werden. Vielmehr hofft man, daß durch das neue Recht zu einer solchen hingezogen werde. Die Vorlagen hierzu hat das Justizdepartement bereits ausgearbeitet. Bis 1. Juli 1913 sollte die Reform vollendet sein.

In der demnächst beginnenden ordentlichen Winterföhlung kann die erste Lesung zu Ende geführt werden. Und dann mögen die Herren Landesväter darüber nachdenken, wie man den

übrigen Fragen, die in den letzten Tagen aufgetreten, am besten weiter verarbeiten könnte. Denn im März sollte die zweite Beratung unbedingt begonnen werden können.

## Schweiz

### Kranken- und Unfallversicherung.

Im Luzerner Grossratssaal tagte am Sonntag unter dem Vorsitz von Greiner (Luzern) die außerordentliche Delegiertenversammlung des Konfederats der schweizerischen Krankenfassenverbände für Freizügigkeit. Anwesend waren 70 Delegierte. Ständerat Dr. Heer (Glarus) sprach in einem 1½ stündigen Referat das kommende eidgenössische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und ermahnte die Abgeordneten, mit allen Mitteln für die Annahme des Gesetzes einzutreten. Eine zuhören des Ständeraates gefasste Resolution verspricht das Eintritt der Krankenfassen für das Gesetz und drückt gleichzeitig die Hoffnung aus, daß Gesetz werde in der Frühjahrssession beendet werden. Einstimme wurde der Jahresbeitrag von 1½ Rp. auf 1 Rp. pro Mitglied erhöht und Rügger (Winterthur) in die Redaktionskommission des Verbandsorgans gewählt. Der Antrag, die Frage der Gründung eines Ferienheimes zu prüfen, wird abgelehnt.

### Nationalratswahlgewinn im Kanton Waadt.

Die Versammlung der radikal-demokratischen Wähler des 13. eidgenössischen Wahlkreises, die am Sonntag im Schloss Chillon zusammengetreffen, bezeichnete als Kandidaten für die Nationalratswahl an die Stelle des demissionierenden Dr. Ponoz Staatsrat Eugène Joncas.

### Handwerker-Einkaufsgenossenschaft.

Im Zürich fand Sonntag eine Versammlung von Interessenten des schweizerischen Schreinerverbandes zur Gründung einer Einkaufsgenossenschaft statt. Es wurde beschlossen, unter dem Komitee, das gegenwärtig seinen Sitz in St. Gallen hat, den weiteren Ausbau der Genossenschaft in bezug auf das Verhältnis zwischen Lieferanten und Abnehmern zu übertragen.

### Ein neues Bahuprojekt in Bünden.

Eine lebendige Sonntag in Stampa stattgehabte Versammlung des Bergellortes beschloß energetisch für eine Bahn von St. Moritz durch das Bergell nach Chavenna einzustehen. Ein Initiativkomitee wird die finanzielle Verteilung von Gemeinden, Privaten, die erwartete Unterstützung des Oberengadins und Chavennas feststellen. Das Komitee wird die Konzession von der Rätischen Bahn, wenn diese nicht selber die Ausführung übernehmen will, übernehmen und eine Privatgesellschaft dafür zu gewinnen suchen.

## Russland

### Tolstoi ist tot.

Ein großer, eminenter Dichter und Geistesleb ist mit Leo Tolstoi aus dem Leben geschieden. Er war eine der gewaltigsten Persönlichkeiten Russlands, überhaupt einer der größten Denker der letzten 50 Jahre. Hören wie etwas aus dem eigenartigen Leben dieses Mannes.

Graf Leo Nikolajewitsch Tolstoi wurde am 9. September 1828 zu Jasnaja Poljana im Gouvernement Tula geboren. Er studierte 1843-47 in Kafan orientalische Sprachen und die Rechte, 1851 bis 1855 war er beim Militär, nahm teil an der Belagerung Sewastopol, lebte dann abwechselnd in Moskau und Petersburg, bereiste das Aserland und zog sich endlich nach Jasnaja Poljana zurück, wo er auch eine Volksschule leitete. Tolstoi ist der bedeutendste

russische Romanchriftsteller und der Hauptvertreter des russischen Realismus, ausgezeichnet durch scharfe Beobachtung, einscheiternde, peinlich genaue und ungewöhnlich plausiblen Darstellungsweise. Er gehört durch seine vielen Seelenanalysen zu den größten Psychologen der gesamten Weltliteratur, hält sich vom Pathologischen und Abschrecken, das so viele der neueren Schriftsteller auszeichnen, stets ferne. Tolstoi begann seine schriftstellerische Tätigkeit, die für ihn eine heilige Mission zur Befreiung des russischen Volkes war, mit Novellen und wurde vor allem berühmt durch die beiden großen Romane "Krieg und Frieden", worin er mit ungewöhnlicher Meisterschaft Russlands Kampf mit Napoleon I. schildert, und "Anna Karenina", diesem großartigen Bild aus der höheren russischen Gesellschaft und erschütternder Schilddarstellung der Leidenschaft. Er beschäftigte sich immer mehr mit sozialen Problemen. Seine Dramen, das naturalistische "Macht der Finsternis" und das satirische "Der Tod des Iwan Iljitsch" und "Früchte der Bildung", sowie die Novelle "Kreuzersonate" verfolgen direkt moralische Ziele, eben seine "Fabeln und Märchen", seine Ueberleitung der Evangelien und zahlreiche physiologische und religiöse-moralische Schriften. Tolstoi lebte große Schöpfung war der Roman "Die Auferstehung", der in gewissem Sinne autobiographische Züge trägt. Seine positive Religion vermerkend, bildete sich Tolstoi eine eigene Weltanschauung, deren Grundgedanke die Idee des Guten und der christlichen Liebe ist; er verwarf die Bekämpfung des Bösen, die das Böse nur vermehrte, verwirkt den Krieg, den Tod und die Gewalt.

Über den Halschlepp des großen Dichters vernehmen wir, daß er letzter Tage in die Einsamkeit geflossen war, um dort sein Leben zu beschließen. Seit Samstag 8 Uhr abends wellten sechs Arzte am Krankenlager Tolstois, darunter zwei Moskauer Spezialisten. Die Arzte gaben nur noch wenig Hoffnung auf Rettung des Kranken. Gegen 11 Uhr nachts hatte sich der Zustand Tolstois etwas gebessert, so daß der Arzt Nitschin meinte, wenn innerhalb von zwei Tagen keine Verschlimmerung eintrete, könne man auf einen glücklichen Ausgang hoffen. In einem Augenblick waren Verwünschungen äußerte Tolstoi: „Aus der Erde sind sechs Millionen Menschen lebend; weshalb sind Sie alle bei mir?“

Sonntags früh gegen 6 Uhr ist sodann Tolstoi verschwunden. Wie die Petersburger Telegraphenagentur erfuhr, ist Tolstoi gestorben, ohne sich mit den russischen Kirche ausgeschaut zu haben. Tolstoi hat den Wunsch geäußert, in Jasnaja Poljana auf dem Hügel beerdigt zu werden, wo er als Kind oft spielte. Tolstois Freunde beabsichtigen, das Sterbehaus des Schriftstellers zu erwerben und zum Nationaleigentum zu machen.

**Ein „Schlagschläger“ gegen Briand.**  
Die Einweihung des Zules Ferry-Denkmales fand Sonntag in Paris statt. Als Briand nach der Feier den Präsidenten ins Théâtre begleitete, stieß sich ein Individuum mit geballter Faust auf ihn und vertrat ihm einen Haushalt ins Gesicht, so daß der Hut Briands auf den Boden fiel. Die Menge machte sich entsetzt über den Angreifer her. Auf frischen Bründen schüten Polizisten den Attentäter vor der Menge. Der Angreifer ist ein Camelot du Mol namens Lacour. Er erhielt einige Stockhiebe auf den Kopf und erlitt Schürfungen.

### Eröffnung der englischen Wahlkampagne.

Bei dem am Samstag vom National Liberal Club gegebenen Frühstück eröffnete Adequith die Wahlkampagne. Fast alle Minister waren anwesend. In einer sehr beständig aufgenommenen

Rede führte Adequith aus, die gegenwärtige Lage sei ohne Beispiel in der englischen Geschichte. Das vom Unterhaus im Jahre 1906 ausgearbeitete Projekt über das Vorrecht sei vom Oberhaus systematisch wirkungslos gemacht worden. Zu dem im Januar 1910 gewählten Unterhaus war eine Majorität von 100 Stimmen zu gunsten der Einschränkung des Vorrechts des Oberhauses vorhanden. Nun steht in die Konferenz geheiligt und der Krieg ist erklärt worden. Adequith fügte bei, daß die Wahlen in den Städten am 8. Dezember beendigt sein würden und die in den Provinzen am 17. Dezember. Dadurch werde vermieden, daß während des Weihnachtsfestes Wahlen stattfinden. Adequith fügte bei, die Befreiung der Lords müßten eingeschränkt werden. Das alte und plötzliche Gebäude sei zum Abriss verurteilt, und er mache sich lustig über das Projekt, durch welches die Lords die Kammerreform selber durchführen wollen.

### Schwere Unruhen in Mexiko.

Am letzten Freitag kam es in Puebla zu Unruhen. Nelhende erklärten, die Zahl der Toten betrage 100, und der Polizeichef befand sich unter ihnen. Neben den Unruhen wird erzählt, der Polizeichef habe mit einer Anzahl Polizisten eine Versammlung zerstreuen wollen, die in einem großen Saal stattfand und wo in gegen die Wiederwahl des Präsidenten Diaz protestiert wurde. Eine Frau habe ein Fenster geöffnet und mit einem Revolver auf den Polizeichef nübergestellt. Hierauf begann der Kampf zwischen der Polizeitruppe und den Versammlungsteilnehmern. Durch eine Bombe, welche aus einem Fenster geworfen wurde, wurden zahlreiche Polizisten getötet. Die Versammlung zerstreute sich und die Rebellen nahmen ihren Aufenthalt in einem Hause, welches später von Truppen und Polizisten angegriffen und gestürmt wurde. Dabei wurden 100 Aufständische getötet und viel Munition erbeutet. Die Ruhe soll nun wieder hergestellt sein.

Spätere Nachrichten melden, daß in Puebla und in den andern Städten im Innern des Landes die Ruhe wiederhergestellt. Man schätzt die Zahl der während der Revolte in Puebla getöteten Personen auf 100 bis 170. Starke Infanterie- und Kavalleriepatrouillen halten die Straßen besetzt. Auf den Kirchenwällen sind Scharschützen aufgestellt worden. Nach der Verhaftung eines gewissen José Gerdan, den man für einen der Helden ansieht, konnte die Bewegung zum Stillstand gebracht werden. 42 Personen, die der Verschwörung gegen die Regierung verdächtig sind, wurden verhaftet, unter ihnen der Mutter und eine Schwester von Gerdan. Die Leiche des Polizeichefs wurde von den Rebellen auf die Straße geworfen, wo sie während des ganzen Kampfes liegen blieben. Die Artillerie und Kavallerie sind in Mexiko konzentriert, um nach Puebla abzumarschieren, sobald dies notwendig wird.

### Gewaltige Dampfer.

Die Nachricht, daß die Hamburg-Amerikan Linie ein Schiff von 50.000 Tons in Bau gab, hat die Cunard-Linie nicht schlafen lassen und sie hat sich entschlossen, wenn möglich, noch den deutschen Konkurrenten zu übertrumpfen. Wie der Glasgow "Herald" verkündet, hat die große englische Reederei verschiedene der angesehensten Schiffsbaugesellschaften aufgefordert, Kostenabschläge und Entwürfe für einen neuen Dampfer anzureichen. Das Schiff ist für den Liverpool-New York-Dienst bestimmt, soll 885 Fuß lang und 95 1/2 Fuß breit sein, mit einer Wasserverdrängung von 50.000 Tonnen. Das Neubau wird über 50 Millionen Franken kosten; es wird von Turbinen getrieben werden und soll mit einer Einrichtung für Del-

alte Frau in Gedanken, sprach es aber nicht aus und blieb ihren Sohn mit trauriger Teilnahme an.

„Ich werde mit Konstanze darüber sprechen. Ich werde ihr alles offenbaren lassen. Sie muß mir jetzt schon helfen, meine Sait zu legen.“ So sprach er schnell, und seine Mutter grüßend, stieg er in den Wagen und fuhr weg.

\*\*\*

„Nicht wahr, Konstanze. Du begreifst mich doch und siehst ein, daß ich nicht anders handeln kann, daß ich Dir so gern allen Luxus gönnen.“ Aber wirklich für unsere Zukunft ist es besser, dieses Jahr recht sparsam zu sein, um dann im nächsten Jahre alle Deine Pläne verwirklichen zu können.“

Konstanze sah mit abgewandtem Kopfe da und sprach mit den Lachsen des Robert; kein Wort kam über ihre Lippen.

„Nicht wahr, Du findest es ja auch,“ drängte Robert, ihre Hände in der feinen drückend.

„Doch werde wohl müssen“, sagte sie endlich mit schwermüdem Stimmbeton: „Du wirst mich nicht ohne Notwendigkeit jener schönen Dinge berauben, auf die ich mich so sehr gefreut hatte.“

Und ihr Tiefenblick heranziehend, drückte sie es an ihre Augen.

„Ach, Konstanze,“ bat Robert, „weine doch nicht! Ist das nur der Wille weit, um Frauen zu vergleichen, das sind doch nur Laufschritte. Die Laufschuhe ist ja unsere Liebe, unser häusliches Glück, und darauf kann doch das Autofahren eingerüttigt werden.“

Er lächelte sich belustigen. Ein trüber Wimpern lagte ihm, daß seine Freiheit, seine Unabhängigkeit, ja selbst sein Charakter liegen ließen bei der duldeten Unterwerfung und den unterdrückten Tränen seiner Frau. Kreches Auftreten und harte Worte hätte er ertragen können, ihre Schwäche

nicht. Die Miserette festigte sich fest um ihn, und sie war schwerer zu zerren als eine Zeile von Liedern, weil er auf den süßen Duft der Rosen nicht verzichten wollte. Er hörte das sehr und gerade dieses Bewußtsein machte ihn so ungünstig.

Merkste, sage doch etwas. Gleichst Du denn nicht, daß es mir schwer wird?“

Die zuckte die Achseln.

„Der Zahl so wenig mit in Deinem Leben.“ seufzte sie traurig.

Er stand häufig auf, erstaunt und entrüstet. „Aber wer sieht das, wer weiß das zu sagen?“

Niemals. Ich merke es selbst genug: Deine Robert, Dein Eitoral, Deine Mutter, alles ist wichtiger als ich. Ich lese in letzter Stelle.“

„Mino, Du weißt nicht, was Du sagst!“

Wendete sich an Robert, preßte Arme wieder herein und als sie zusammenhingen, faßte sie sofort liebevoll. „Aber Schätzchen, was soll ich Dir?“

Robert machte schlechte Gesichter, wie müssen ganz hartam leben und uns einzuhängen.“

Entsprechend Frau Konstanze ihrem zufriedenen Ausdrucksleben an, und Robert half eine schwere Arbeit, sie wieder den Stand seiner Geschäfte einzurichten.

„Aber dann müssen wir die Hochzeit aufschieben, bis die Rose wieder prächtiger geworden ist,“ sagte sie entschieden.

Gegenüber Frau Konstanze lächelte Robert sich vor, als gegenüber seinem Mädchen, und ebenso entschieden antwortete er ihr: „Das kann ich nicht. Noch lieber hätte ich, daß wir bald heiraten, zum Beispiel im Januar. Das kann uns vereinen ist tollwichtig und erfordert viel Zeit, die ich meiner Arbeit widmen muß.“

„Das ist unmöglich. Konstanzes Ausstattung ist noch nicht fertig.“

„Aber wir sind nun erst im November, wir haben noch zwei Monate vor uns und Sie kaufen doch alles fix und fertig. Warum können Sie denn nicht mit ein wenig gutem Willen alles regeln?“

„Jetzt ist nichts mit Ihnen anzutun, das kann Frau Manteghem und dann zeigte sie mit einer heiteren Miene auf Konstanze und sagte: „Möge sie entscheiden!“

„Mir ist es gleichgültig,“ antwortete diese. „Das Schicksal macht ich doch entscheiden.“

Spießen diese Wörter nur von einer Heit oder von einem Ausflug nach Voorburg? fragte sich Robert ärgerlich, und dann sah er leid und durchaus freundlich: „Sie müssen alles unter sich besprechen und sich dann entscheiden. Für mich ist es in jeder Beziehung besser, daß die Hochzeit so bald wie möglich stattfindet. Und nun von etwas anderem: meine Mutter will nicht bei uns wohnen, wenn wir verheiraten.“

„Was?“ rief Frau Manteghem in einem Tone aus, der weniger Einfältigen als Robert zu laut und zu launiggegen vorgekommen wäre, um nicht an der Unzuchtigkeit des selben zu zweifeln.

„Wie kommt die gute Frau auf diesen Gedanken? Sie wünschen es doch nicht, nicht wahr, Robert?“

„Mama,“ sagte Konstanze aufsteigend, und ihr Gesicht an die Stirne drückend, „wenn es Dir und Robert regt ist, will ich auf mein Zimmer gehen.“

„Ja habe Mamaszenzen und bin so nervös, daß mir Mühe mit heißen kann.“

„Hast Du es gehört, Konstanze. Meine Mutter will weggehen, wenn wir verheiraten sind. Das findet Du doch ganz überflüssig?“

„Es tut mir sehr leid, daß Deine Mutter nicht mit mir zusammenhält und vor mir wegläuft,“ sagte sie und verzerrte und sich an allen Möbeln hielten das Zimmer.

„Da kann sie sich nicht entscheiden.“

„Sie weiß doch, wie unerfahren Konstanze in der Haushaltung ist; wenn sie daher im Stück läuft,

dann geschieht das nur deshalb, weil sie sie nicht anziehen kann und Ihre Heirat ganz entschieden missbilligt.“

(Forti. folgt.)

**Gedankensplitter.**

Das größte Spielhonorar bezie

die gegenwärtige der englischen Ge-  
sellschaft im Jahre 1906  
das Votum ist  
wirkunglos ge-  
Januar 1910 ge-  
Majorität von  
Geschäftsführung des  
vorhanden. Nun-  
kert und der Krieg  
fügte bei, daß die  
8. Dezember be-  
in den Grafschaften  
werbe verhindern,  
schafftes Wahlen  
bei, die Besitznisse  
nicht werden. Das  
sel zum Abbruch  
durchgängig über das  
Orts der Kammer-  
stellen.

Regio.

in Puebla zu Un-  
ab der Polizeihef-  
leben den Beginn  
er Polizeihef habe  
eine Versammlung  
einem großen Saal  
die Wiederwahl des  
wurde. Eine Frau  
und mit einem De-  
niebergestellt. He-  
lichen der Polizei-  
lungstümern.  
aus einem Fenster  
zahlreiche Polizisten  
zerstreute sich und  
Lusenthal in einem  
Truppen und Poli-  
tötet und viel Mu-  
soll nun wieder her-

en, daß in Puebla  
im Innern des  
rt. Man schätzt die  
sie in Puebla gelö-  
170. Starke In-  
coullen halten die  
Kirchttüren sind  
vorben. Nach der  
Josef Gerda, den  
anfiebt, konnte die  
gebracht werden.  
höwing gegen die  
wurden verhaftet,  
und eine Schwester  
der Polizeihef wurde  
Krause geworfen, wo  
empes liegen bleib-  
erte sind in Mexiko  
abzumarschieren,

Hamburg-Amerika-  
Tons in Bau gab,  
schafen lassen und  
enn möglich, noch  
zu übertrumpfen.  
verlautet, hat die  
beschiedene der an-  
haften aufgesordert,  
se für einen neuen  
Das Schloss ist für  
dienst bestimmt, soll  
für breit sein, mit  
50.000 Tonnen.  
50 Millionen Fran-  
Turbinen getrieben  
Einrichtung für Del-

habe es Ihnen im  
Kontrahent ist ein ver-  
digt zu schwach gegen  
sie nicht verwöhnen  
sich es ganz leicht  
die Pläne mit dem  
und mir nichts daraus  
zu verdächtigt ist."

wir es doch machen  
Zeit für sie hat, aber  
eine Frau gern die  
erleichtert werde."  
heben, dann hätten  
wählen müssen, als  
sonst. Sie ist ein  
wenn man sie nicht  
inleßt und das Löp-  
Mutter hat auch kein  
der Tat das Klüger,  
nein Töchterchen nicht  
Es tut mir natürlich  
aunt es sich sehr zu  
nicht!" rief Robert  
nein Mutter will weg  
nem Glück nicht im  
dah es für ein jug-  
aßen zu sein."

den Kontrahent in der  
dah im Stück läßt,  
is, weil sie sie nicht  
rat ganz entschieden  
(Fort. folgt.)

litter.

sieben die Komödian-  
der Bühne.

feuerung versehen werden. Was Bequemlich-  
heit und Luxus anbelangt, so soll das neue  
Schloß alle bisherigen weit übertreffen. Es  
wird mit einem türlischen Bade, mit einem  
Schwimmbecken und mit einer Theaterbühne  
versehen werden und 3790 Passagiere fassen.

### Neueste Glücksschronth

Gentilstarre. "Paris Journal" meldet aus  
Genoa, in Saffaro auf Sardinien herrsche eine  
Gentilstarre-Epidemie; es werden etwa 20 Er-  
krankungen gemeldet, von denen drei tödlich  
verstehen.

Unfall im Bergwerk. In dem Nellschacht  
der Brüder Kohlbergbaugesellschaft starzte  
leichtlich bei der Aufsicht die Förderhalle mit  
zwei Arbeitern in die Tiefe. Beide Verletzte  
wurden schwer, neun leicht verletzt. Das Un-  
glück ist dadurch hervorgerufen worden, daß der  
die Fördermaschine bedienende Maschinist plötz-  
lich von einem Unwohlsein befallen wurde.

Schwere Stürme. An der spanischen Küste  
dauert das schlechte Wetter fort. Es weht ein  
heftiger Nordwestwind. Die See geht hoch.  
Eine Barke mit dem Gepäck von 180 Aus-  
wanderern an Bord ist im Hafen von Cadiz  
untergegangen.

Infolge von Stürmen, welche auf dem  
Schwarzen Meer herrschen, ist eine Anzahl  
Segelschiffe an der heraldischen Küste unter-  
gegangen. Mehrere Personen kamen dabei um.  
Ein gleichscher Dampfer ist an der Küste ge-  
schertet.

Im Preßburger Komitat sowie in Ober-  
ungarn wütete heftige Schneefürrie, welche  
alle Telephonverbindungen zerstören.

Große Neuberchwimmen. Heftige Regen-  
fälle haben das Wlojet Stutari heimgesucht.  
Mehrere Stadtviertel von Stutari sind über-  
flutet. Der Damm überstürzt 18 Orts-  
schaften. Auch Menschenleben sollen zu be-  
klagen sein.

Obacht auf die Kinder. In Tannenfeld (Stadt-  
deutschland) spielt das zwölftägige Kind eines  
Einwohners in Abwesenheit seiner Eltern am  
Oden, wobei die Kleber Feuer fingen und das  
Kind schwere Brandwunden erlitt. Auf sein  
Gefecht ist eine Nachbarfrau zur Hilfe her-  
be. Als diese in ihre Wohnung zurückkehrte,  
fand sie ihren eigenen, ein Jahr alten Knaben  
erschlaf in der Wiege vor. Auch das verbrannte  
Kind starb nach kurzer Zeit.

Explosion. Beim Abschüssen eines Sauerstoff-  
apparates aus einer Sauerstoffbombe in der  
föntionalen Frauenklinik in Zürich explodierte  
aus noch nicht ganz aufgelöster Ursache der  
Apparat. Der Arzt Jäggli wurde am Kopf  
schwer verwundet und starb sofort. Der an-  
gerichtete Maternashaden ist nicht bedeutend.  
Jäggli war 43 Jahre alt, verheiratet und Vater  
von vier Kindern.

Durch Kohlengase explati. Am Sonntag  
nachmittag waren in einer Fabrik in Marchen-  
nes au Pont bei Charleroi einige italienische  
Kantinenarbeiter damit beschäftigt, während des  
Glockenschalls zu reinigen. Es bildeten sich starke  
Kohlengase. Drei der Kantinenarbeiter wurden tot  
aufgefunden, die übrigen bewußtlos.

### Allerlei

Eine Frau mit drei Armen  
befindet sich zurzeit in der deutschen Klinik in Rom.  
Sie ist im übrigen ganz normal gebaut und führt  
ein vernünftiges und arbeitsames Leben. Sie ist  
verheiratet und Mutter zweier gesunder Kinder.  
Ihren Unterhalt verdient sie durch Feld- und Haus-  
arbeit. Anscheinend ein Muskelrheumatismus hatte  
den dritten Arm vorübergehend gelähmt, sodass sie  
die Klinik in Rom aufsuchte. Dort waren die  
Ärzte übereingekommen, ihr den dritten Arm unter  
der linken Schulter abzunehmen. Als aber Empfin-  
dung und Bewegungsvermögen in denselben zurück-  
kehrten, wollte die Frau von einer Abnahme  
des Armes nichts wissen, da sie ihn zur Ver-  
beit und zur Erwerbung des Lebensunterhaltes für  
sich und ihre Familie recht gut gebrauchen könne.

Eine Hasenjagd mit der Laterne.

Von einer gelungenen Hasenjagd in Wies (Sar-  
gau) wird der "Olterer Nachrichten" berichtet:  
Es war am letzten Donnerstag. Ein armes Häuslein,  
gehegt von zwei Jägern und drei Hunden (also  
fünf gegen einen) lag in seiner Angst gegen die  
Häuser. Hier gelang es einem Jäger, ihm eins auf  
den Pelz zu brennen; jedoch der Hase sprang fort  
und rannte durch eine Lefzlung in einen Holz-  
schuppen, wo er sich im hintersten Winkel, wo es  
am finstern ist, verbarg. Nun wurde der selbe  
überall gesucht, bis er zuletzt mit Hilfe einer La-  
terne entdeckt wurde und sein junges Leben lassen  
mußte. Wir sind zwar schon im Halle gewesen, bei  
einer Portion Hasenfleisch das Hasenfleisch suchen  
zu müssen. Das man aber einen ganzen Hasen  
am helllichten Tage mit der Laterne sucht, dürfte  
nicht jeden Tag vorkommen.

### Aus der Nachbarschaft

Aus Schwarzenburg wird gemeldet: Ein  
Brauchzettel von Bachforelle aus  
den Fischen von Sonnenwirt Bohn wurde  
am Freitag dem mit der Gewinnung von Brut-  
material für die föntionale Fischzuchanstalt in  
Bern betrauten Fischerlauffe vorgewiesen.  
Der im goldsillernden, hochrot getupften Hoch-  
zettel prangende Fisch, ein kräftiger Milchner,

weist, das für die Spezies Bachforelle sehr  
selterne Gewicht von nahezu 4 Pfund auf, bei  
53 Centimeter Länge und 20 Centimeter  
Umfang, vor der Rückenflosse gemessen.

### Kanton Freiburg

#### Herbstsission des Grossen Rates.

Vorsitzender: Herr Mag. v. Diesbach, Präsident.

5. Sitzung: Samstag, den 19. November.

In der letzten Samstag-Sitzung wurden die  
konstitutionellen Wahlen vorgenommen.

Wahl des Bureau des Grossen Rates. Wahl  
des Präsidenten. Herr Alfred Reynold  
wird mit 61 Stimmen gewählt. Herr Ludwig  
Morard erhält 12 Stimmen, Herr Grand 1.

Wahl des 1. Vizepräsidenten. Herr Ludwig  
Morard wird mit 63 Stimmen als solcher ge-  
wählt. Herr Anton Morard hatte 7, Herr Spicher  
und Herr Grand je 1 Stimme erhalten.

Wahl des 2. Vizepräsidenten. Herr Eugen  
Grand wird mit 72 Stimmen gewählt. Herr  
Crauzaz erhält 2, Herr Spicher, Michel, Bo-  
schung und Auberon je 1 Stimme.

Ermunterung der Stimmenzähler. Die Herren  
Anton Morard, Blanchard, Moret und  
Heinrich Guillod werden sämlich mit je  
82 Stimmen bestätigt.

Wahl der Mitglieder der Staatswirtschafts-  
kommission. Es werden bestätigt die Herren  
Joseph Philpon mit 80; Peter Jungo mit  
81; Robert Wed mit 85; Alfred Reichlin,  
Eugen Grand und Luh mit je 82 Stimmen.  
Herr Leo Bullet wird mit 65 Stimmen als Nachfolger des verstorbenen  
Herr Alfred Chassot gewählt. Ferner erhalten  
Stimmen die Hs. France 6; Jungo, B. Genou, Moret und Progin je 4; Bächler, Bürkli,  
D. Genoud und Dessimont je 1.

Wahl der Mitglieder der Postitionskommissi-  
on. Es werden bestätigt mit 75 Stimmen:  
Hs. Delatena, Menoud, Benninger und  
France; mit 74 Stimmen: Herr Jos. Jungo.

Wahl der Mitglieder der Begründungskom-  
mission. Die Hs. Perrin und Schorri werden  
mit je 89, Raboud, Bächler und Barras mit je 91 Stimmen bestätigt. Ferner  
haben Hs. Leicht, Dessimont und Grandjean  
je 1 Stimme erhalten.

Wahl des 2. Sekretärs des Grossen Rates.  
Herr Albert Dessonaz wird mit 74 Stim-  
men bestätigt.

\* \* \*

Wahl des Präsidenten des Staatsrates für  
das Jahr 1911. Herr Ludwig Cardinaux wird  
mit 75 Stimmen gewählt.

Wahl eines Ständerates, wegen Ablauf des  
Mandates des Herrn Georg Python: Mit  
82 Stimmen wird Herr G. Python wieder.  
gewählt.

Wahl des Kantonsgerichtspräsidenten für  
1911. Herr Cyprian Clerc wird mit 68 Stimmen  
gewählt.

Wahl von sechs Suppleanten am Kantons-  
gericht. Folgende Herren werden bestätigt:  
Hs. Bile und Reichlin mit je 61; Phil-  
pon und Bullet mit je 60; Moret und  
Wesel mit 57 Stimmen.

Neu ernannt wurde als Nachfolger des Herrn  
Hs. Chotton: Herr Roman Chotton, Prä-  
sident des Glanebezirksgerichtes, mit 60 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates  
der Staatsbank als Nachfolger des ver-  
storbenen Herrn Ludwig Genoud: Herr Oskar  
Genoud wird mit 55 Stimmen gewählt.

Wahl eines Geislers der Staatsbank wegen  
Ablauf der Amtszeit des Herrn Grollmond: Herr  
Grollmond wird mit 19 Stimmen be-  
stätigt.

Das Bureau bezeichnete die Hs. Ernst Wed,  
Fracheboud, Källin, Rappo und Biltor  
Genoud als Mitglieder der Rechtsprechungskom-  
mission über das Delsat zur Bestätigung  
der Sitzung v. Al.

Der Große Rat ging hierauf zur Besprechung  
des Budgets des öffentlichen Unterrichtes über.

Herr Mossu regt an, den Gemeinden, welche  
im Laufe dieses Jahres neue Schulhäuser er-  
stellen, größere Staatsbeiträge zu verabschieden,  
im Verhältnis ihrer Ausgaben. Der vorge-  
sehene Kredit von 6000 Fr. kann hierfür nicht  
ausreichen.

Herr Python, Staatsrat, erklärt, daß seit der  
Intrastituation der Bundeschulsubstraten die  
herhalten müsse zur Verwaltung des

Kredits. Herr Python spricht mit Genugtuung  
von der im Kanton sich mehr und mehr bahn-  
brechenden Gesellschaftsrichtung in Bezug auf gefundene  
und praktische Schulhäuser und beglückwünscht  
die Gemeinden Broc und Courtepin zu ihren  
neuen Schulbauten.

Herr Anton Morard empfiehlt auch die Se-  
kundarschulen dem Wohlwollen des Staates.

Herr Boschung röhrt die Haushaltungs-  
schulen; aber er wünscht, daß auf die Land-  
wirtschaft mehr Rücksicht genommen und die  
Schülerinnen unterwiesen werden, aus der Ge-  
flügel- und Schweinezucht mehr Vorteile zu  
ziehen.

Herr Python antwortet, daß man bereits die  
Abstimmung habe, diesen Punkt in das Programm  
der Haushaltungsschulen aufzunehmen, daß er  
indessen noch nicht genügend studiert ist.

Herr Delatena verlangt Erklärungen zur  
Abstimmung: Beitrag zum Besuch auswärtiger  
Lehrerseminarien. Ihm antwortet Herr Python,  
daß diese Abstimmung ist. Es wurde geschaffen  
zugunsten protestantischer Freiburger, welche sich  
auf den Lehrberuf vorbereiten und wurde später  
auch auf die katholischen deutschen Lehrer und  
Schülerinnen, die sich ebenfalls ihre Ausbildung  
auswärts holen mühten, ausgedehnt.

(Wir begrüßen das Ausschlagen des Schnaps-  
preises sehr und wollen hoffen, daß die gute  
Meinung der Wite zu gunsten des Volkswohles  
ausgeschlagen wird. D. R.)

Berein deutscher Bienefreunde. Letzten  
Sonntag war in Schmidten in der Wirtschaft  
Zug der Verein deutscher Bienefreunde des  
Kantons Freiburg unter Leitung des Herrn  
Jos. Jungo, Präsident, veranstaltet.

Es waren 32 Mitglieder anwesend. Herr  
Gartmann, Lehrer in Flammatt, referierte über  
die Wanderveranstaltung in Winterthur und sprach über Erstellung von Fledglingen.

Herr Hayoz, Ummann in Liebistorf, referierte  
über den "Wert der Königinenzucht für  
den Landmann".

Weiße Rieserale wurden sehr gut gehalten  
und waren recht lehrreich.

Herr Corpataug demissionierte als Vor-  
standsmittel. An seine Stelle wurde Herr  
Nappo, Posthalter in Alterswil, gewählt.

Als weiteres Mitglied wurde sodann noch  
Herr Jakob Bäber in Schmidten ernannt.  
Herr Nieker demissionierte als Kassier, er-  
klärt jedoch die Korrespondenz noch weiter be-  
sorgen zu wollen. Seine Demission wurde  
unter bester Verbindung der geleisteten Dienste  
angenommen, und an seine Stelle Herr Nemny,  
Lehrer in Gurmeis, gewählt.

Als Sekretär an Stelle des ausscheidenden  
Herrn Bertsch wurde Herr Gartmann gewählt.

Nach 2 1/2 Stunden Sitzung schloß Herr Jakob  
Jungo die Versammlung unter bester Verban-  
dung der gesagten Anregungen.

Herr Jungo, oder besser gesagt seine Tochter  
und Neller haben nach der Versammlung die  
Magensfrage ausgezeichnet gelöst, was wohl  
manchem den Heimweg erleichtert hat.

Kardinal Karl Borromäus. Wir machen  
nochmals auf den Vortrag von Herrn Professor  
Buchi aufmerksam, der heute Abend im Circle  
catholique im Schloss der "Alemannia" abge-  
halten wird.

Deutscher Gemischter Chor und Männerchor.  
Heute Abend, 8 1/2 Uhr, Übung für Gemischten  
Chor.

### Briefkasten der Redaktion

Da Herr Redaktor Bauchard gegenwärtig er-  
krankt ist, bitten wir, Briefe und Korrespondenzen  
an unsere Zeitung nicht persönlich, sondern  
nur unter dem Titel Redaktion der "Frei-  
burger Nachrichten" zu adressieren.

### Mitteilungen des tellurischen Observatoriums

#### Barometerstand in Freiburg.

November | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | November.

auf 0° red. | 725,0 | 720,0 | 715,0 | 710,0 | 705,0 | 700,0 | 695,0 | 690,0 | auf 0° red.



